

Samtgemeinde Neuenkirchen

01.09.2020

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt**
am **Dienstag**, dem **01.09.2020**, von **16:30 Uhr** bis **18:00 Uhr**
im **Gasthof Haarmeyer, Neuenkirchen**
(SG-PBU/019/2020)

Anwesend:

Ratsmitglied

Herr Dr. Vitus Buntenkötter (Vertreter für Christian Woltering)
Herr Bernhard Burbank
Herr Hermann Dreising (stellv. Ausschussvorsitzender)
Herr Andreas Otte
Herr Daniel Schweer (Vertreter für Ludger Spinneker)
Herr Jan-Christof Voß
Herr Georg Weglage

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Fachbereichsleiter/in

Herr Reinhold Ricke

Protokollführer/in

Frau Pia Gerbus

von der Verwaltung

Frau Annette Kleineberg

Gast

Herr Dirk Holtgrewe bis TOP 3

Bersenbrücker Kreisblatt Josef Pohl

Entschuldigt fehlten:

Vorsitzende/r
Herr Josef Egbert

Ratsmitglied
Herr Josef Klausing
Herr Ludger Spinneker
Herr Christian Woltering

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Stefanie Meier-Pohlmann

I

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit

Ratsherr Hermann Dreising eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er berichtet, dass der Ausschussvorsitzende Josef Egbert leider verhindert ist an der Sitzung teilzunehmen und ihn gebeten hat den Vorsitz zu übernehmen. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2020

Die Niederschrift vom 26.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	

3. Breitbandausbau in der Samtgemeinde Neuenkirchen - Sachstandsbericht des Herrn Holtgrewe, TELKOS

Herr Holtgrewe, Geschäftsführer der TELKOS, referiert sehr ausführlich über den aktuellen Stand des Breitbandausbaues der Samtgemeinde Neuenkirchen. Er berichtet anhand der beigefügten Präsentation. Genannt wurden die Gründe für die Terminverschiebung der 1. Ausbaustufen, deren Fertigstellung bereits 2019 erfolgen sollte. Die weiteren Ausbaustufen befassen sich ausschließlich mit FttB (Fiber to the Building). Damit endet die Glasfaser nicht am Verteilerkasten auf der Straße, sondern direkt im Gebäude.

Die Ausbaustufe 2a, die bereits im Sommer 2020 begonnen hat, umfasst die Erweiterung der eben genannten ersten. Hierbei sind bereits gute Baufortschritte ersichtlich. Ausbaustufe 2b schließt circa 165 Adressen in den Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen und Merzen ein. Die Ausbaustufen 3 und 4 umfassen schätzungsweise weitere 235 Adressen in der Samtgemeinde.

Ob eine weitere Ausbaustufe von der Politik gebilligt wird, ist bislang noch unklar. Auf der Internetseite www.breitband-osnabrueck.de besteht die Möglichkeit sich über individuelle Anschlussmöglichkeiten zu informieren. Die Samtgemeindebürgermeisterin Frau Schwertmann-Nicolay weist daraufhin, dass Bürger innerorts sich bei weniger als 30 Megabit an die Telekommunikationsanbieter zu wenden haben. Ratsherr Dreising bedankt sich für den ausführlichen Sachstandsbericht.

Herr Holtgrewe verlässt die Sitzung.

4. Bericht

Die Samtgemeindebürgermeisterin Frau Schwertmann-Nicolay berichtet, dass bei der Vergabeverhandlung für die Planungsleistungen des neuen Rathauses, Vertreter aus allen drei Mitgliedsgemeinden anwesend waren.

5. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Erweiterung des GE-Gebietes westlich und östlich der Bramscher Straße, K 102) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **Vorlage: SG/384/2020**

Fachbereichsleiter Herr Ricke erläutert anhand der Vorlage und Skizze die Erweiterungsabsichten für weitere 3 Hektar Gewerbefläche (1,5 ha östlich und 1,5 ha westlich der Bramscher Straße K 102) in der Gemeinde Neuenkirchen. Diese Gewerbeflächen müssen im Flächenbebauungsplan dargestellt werden, anschließend erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes auf gemeindlicher Ebene.

Beschluss:

Dem Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 31. Änderung des F-planes zu fassen. Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen die Darstellung von zwei Gewerbeflächen westlich der Bramscher Straße und östlich der Bramscher Straße vorgesehen.

Der Planungsauftrag ist an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	

Enthaltung:	
-------------	--

6. Neufassung der Straßenausbausatzung nach NKAG für die Gemeindeverbindungsstraßen
Vorlage: SG/385/2020

Fachbereichsleiter Herr Ricke führt aus, dass die aktuelle Satzung nicht rechtskonform ist. Der gegenwärtige Beitragssatz von 10 % ist zu niedrig. Nach herrschender Rechtsauffassung ist bei Gemeindeverbindungsstraßen der Anteil der Beitragspflichtigen auf mindestens 20 % und höchstens 30 % des beitragspflichtigen Aufwandes festzusetzen.

Ebenfalls wirft er ein, dass der Gesetzgeber mit dem NKAG nun neue Möglichkeiten gegeben hat, in dem eine Verrentung von Beiträgen möglich ist. Der jeweilige Restbetrag kann jährlich mit bis zu 3 % über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes verzinst werden. Bislang können nun Stundungen mit einem Stundungszinssatz von 6 % laut Abgabenordnung gewährt werden.

An einigen Gemeindeverbindungsstraßen muss belastetes Material teuer entsorgt werden, an anderen nicht. Aus Gleichheitsgründen schlägt Herr Ricke vor, die Entsorgungskosten nicht mit in die Beitragsberechnung einfließen zu lassen. Mit der Novellierung des NKAG besteht nun die Möglichkeit, nicht 100 % der Kosten anzusetzen. Eine rechtskonforme Formulierung erfolgt zurzeit durch einen Fachanwalt.

Herr Ricke empfiehlt, die Neufassung der Straßenausbausatzung ebenfalls für die Gemeinden nach gleichen Kriterien vorzunehmen.

Beschluss:

Es wird dem Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen empfohlen, dem Entwurf der vorgelegten Straßenausbaubeitragssatzung (NKAG) zuzustimmen. Bei Beitragsberechnungen sollen Entsorgungskosten für belastendes Material nicht berücksichtigt werden, sofern keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Dieser Zusatz soll in die NKAG-Satzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	

7. Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen

Fachbereichsleiter Herr Ricke bitte alle Anwesenden um Hinweise an das Bauamt, wenn Straßenschäden gegeben sind.

8. Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" e.V.

Vorlage: SG/386/2020

Das Bündnis ist zum Schutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt gegründet worden. Mit einer Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag vom 165 € verbunden.

Ratsherr Georg Weglage gibt zu bedenken, dass der Beitritt nicht mit Einschränkungen für die Landwirtschaft verbunden sein sollte.

Die Samtgemeindebürgermeisterin Frau Schwertmann-Nicolay erläutert, dass jenes Thema den Bürgern und auch der Politik sehr wichtig ist, dass aber die Belange der Landwirtschaft in allen Entscheidungen der Gremien berücksichtigt werden.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, dass der Beitritt erfolgen soll.

Beschluss:

Dem Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen wird empfohlen, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	
Enthaltung:	2

9. Wünsche und Anregungen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsherr Hermann Dreising um 18:00 Uhr die Sitzung.

/

 Vorsitzende/r

 Hildegard Schwertmann-Nicolay
 Samtgemeindebürgermeisterin

 Pia Gerbus

Protokollführer/in